

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 Bgld. LMKGG Abgabenbehörde

Bgld. LMKGG - Burgenländisches Lebensmittelkontrollgebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Die Abgabenbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at